

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0435/18	Datum 25.09.2018
Dezernat: I	FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.10.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	25.10.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.11.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung der Wochenmarktordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Anlage 1 a der Wochenmarktordnung

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Rex	Unterschrift AL / FBL Herr Ehlenberger
--------------------------------------	----------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Holger Platz
---------------------------------------	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:Änderung der Fläche des Wochenmarktes „Alter Markt“

Für den Wochenmarktverkehr auf dem Alten Markt wurde der Magdeburger Weiße Flotte GmbH die Sondernutzungserlaubnis über die in der Anlage 1a (alt) aufgeführten Flächen erteilt. Mit der Erteilung dieser Erlaubnis wird durch den Wochenmarktbetreiber das Hausrecht ausgeübt und der Bereich wird dem öffentlichen Verkehr entzogen.

In der Vergangenheit wurde vermehrt regelwidriges Parken auf den Flächen der Fahrbahnen vor der IHK, dem „Bistro Zwölf“ sowie vor dem Rathaus festgestellt.

Zwar kann gegen dieses Parkverhalten auch auf Grundlage der Wochenmarktordnung vorgegangen werden. Es würde sich jedoch als effektiver erweisen, wenn dieser Fahrbahnbereich zukünftig wieder dem öffentlichen Verkehr zugeführt und die Verstöße dadurch als Verkehrsordnungswidrigkeiten geahndet werden können.

Daher sollen die genannten Abschnitte der Fahrbahnen vor der IHK, dem Bistro und des Rathauses aus den bisher bestehenden Flächen der Anlage 1a entfernt werden.

Die tatsächliche Nutzungsfläche für den Wochenmarkt „Alter Markt“ wird durch die Herausnahme der Fahrbahnflächen nicht berührt bzw. verringert. Von Seiten der Magdeburger Weiße Flotte GmbH als Marktbetreiber wurden keine Einwände gegen die Änderung erhoben.

In der Anlage ist die Satzung zur Änderung der Anlage 1a der Wochenmarktordnung beigefügt.

Anlagen:

- 4. Satzungsänderung
- Lageplan